

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875

81 (7.4.1875)

Deutschland.

Saarbrücken-St. Johann, 4. April. Gleich wie der neunliche Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers, so wurde auch das 60. Wiegenfest von Deutschlands großem Kanzler in der Saardoppelstadt festlich begangen. Aus Saarbrücken, wie St. Johann wurden Beglückwünschungs-Telegramme an den Fürsten Bismarck abgefaßt und die seitens der Saar sein Wohl in vaterländischem Wein getrunken. Für die St. Johann hatte der 1. April aber auch außer der Feier zu Ehren des Fürsten Reichskanzlers große Bedeutung, bezeichnete er doch einen wichtigen Markstein in der Entwicklungsgeschichte der Volksschule von St. Johann. Dieselbe bestand früher nämlich aus 2 konfessionellen Abteilungen, sollte jedoch durch Beschluß der Stadtverordneten vom 16. Februar und 16. Juni 1873 in Gemäßheit des Schulregulativs vom 15. Oktober 1872 in eine konfessionell gemischte verwandelt und an die Spitze derselben ein Rektor gestellt werden. Dies ist nunmehr geschehen. Die Wahl zum Rektor fiel unter den vielen Bewerber auf den bisherigen Direktor der evangelischen Schulen zu Hörde (Westphalen) Hrn. Dr. Fröhlich, welcher am 1. d. M. durch den Bürgermeister in sein Amt eingeführt wurde. Er ist zugleich Kreis-Schulinspektor und Mitglied des Orts-Schulvorstandes, zu welchem, außer ihm, der Bürgermeister, je ein Geistlicher beider Konfessionen, 2 Stadtverordnete und 2 Bürger gehören. — Der „Bergmannsfreund“ bringt interessante Mittheilung über das von Jahr zu Jahr progressiv sich erhöhende Jahreseinkommen der Bergleute auf den fiskalischen Saarfolsengruben. Dasselbe betrug nämlich im Jahre 1869: 243 Thlr.; 1870: 240 Thlr.; 1871: 260 Thlr.; 1872: 295 Thlr.; 1873: 314 Thlr.; 1874: 318 Thlr. Dieser durchschnittliche Lohnverdienst per Jahr gilt für $\frac{1}{10}$ der ganzen Belegschaft und erhöht sich bei fleißigen, geschickten Häuern noch um $\frac{1}{3}$, während er sich bei jungen Schlepfern etwa um eben so viel verringert.

Heipzig, 3. Apr. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) Einen unächten Domizilwechsel nennt man jenen, wenn der Traftat zwar bei einer dritten Person, aber nicht an einem anderen Orte Zahlung leisten soll. Ob bei einem solchen Wechsel der Protest Mangels Zahlung in der Wohnung des Traftaten oder in jener des Domiciliaten erhoben werden soll, war bisher sehr bestritten, ist aber jetzt dahin entschieden, daß der Protest nur bei dem Domiciliaten zu geschehen hat, da bei diesem sich die Zahlungsfähigkeit befindet. — In der Protesturkunde hatte der Notar nicht ausdrücklich die Identität des Acceptanten beurkundet, sondern nur gesagt, er habe im betreffenden Lokale einen Herrn angetroffen, der sich als der Bezogene zu erkennen gegeben habe. Man fand darin genügenden Ausdruck für die Identität, hielt aber wiederholt an der strengen Ansicht fest, daß der Protest, wie der Wechsel, alles Wesentliche in sich selbst enthalten müsse und nicht durch außerhalb liegende Beweismittel ergänzt werden dürfe. — Vielfach ist die Ansicht verbreitet, das von einem Mandatar abgeschlossene Geschäft erzeuge auch dann Rechte und Verbindlichkeiten zwischen dem Dritten und dem Prinzipalen, wenn der Dritte gar nicht wußte, daß der Mandatar als solcher — d. h. nicht in eigenem Namen — handle, sondern es erst hinterdrein erfährt. Diese Meinung wurde wiederholt verworfen, weil es nach dem Handelsgesetzbuche und nach den anderen deutschen Gesetzen nicht bloß auf das materielle Sachverhältnis, sondern auch auf den äußeren Ausdruck des Parteivollens ankomme.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 3. Apr. (Öffentliche Sitzung des Bürgerausschusses unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Lauter.) Zuerst wurde die Wahl zweier Stadträte an Stelle der H. Obermedizinalrath Dr. Volz und Oberregierungsath Burg, welche die auf sie gefallene Wahl abgelehnt haben, vorgenommen. Für sechsjährige Amtsdauer wurde gewählt Oberregierungsath Carl Desepte und für drei Jahre Bezirksingenieur a. D. Josef Keller. Der Oberbürgermeister eröffnete nun die weiteren Verhandlungen in einer kurzen Ansprache, worin er seinen Dank ausdrückte, daß er durch das Vertrauen seiner Mitbürger zum zweiten Male an diese Stelle berufen worden; er werde seine ganze Kraft ansetzen, dieses ehrende Vertrauen zu rechtfertigen, und wünscht nur, daß ihm dies auch gelingen möge.

Stadtrath Dr. Spemann erstattet nun Bericht über die erste Vorlage des Stadtrathes an den Bürgerausschuß, „die vom Gymnasium übernommene Vorlesung solle als gemischte erweiterte Schule unter Beibehaltung der bisherigen Eintritts- und Schulgelde (4 M. resp. 28 M.), sowie unter Anstellung von 3 Hauptlehrern mit im Ganzen 3600 M. festen Gehalt, den gelegentlichen Mietentwöhnungen und Schulgeld-Auflagen nach Maßgabe des auf Grund des Schulgesetzes zu erlassenden Schulunterrichts, und einem Unterlehrer mit 1045 M. 71 Pf. fortgeführt werden“. Der Antrag fand die Unterstützung des Korreferenten Malisch und die Genehmigung der Versammlung.

Stadtrath Reichlin berichtet hierauf über den zweiten Antrag des Stadtrathes, welcher lautet: „Der Bürgerausschuß wolle genehmigen, daß an der höheren Mädchenschule zwei weitere Lehrstellen geschaffen werden, wovon die eine mit einem wissenschaftlich gebildeten Lehrer, die andere mit einem Unterlehrer aus der Klasse der Volksschullehrer besetzt werden soll, und wofür die notwendigen Mittel aus Ersparnissen im Voranschlage der Schulen zu schöpfen sind.“ Der Antrag wird genehmigt mit dem Besätze: „Im Falle ein Unterlehrer aus der Klasse der Volksschullehrer nicht gewonnen werden könnte, soll

der Stadtrath ermächtigt sein, auch eine geprüfte Lehrerin zu verwenden.“

Stadtrath Spemann berichtet nun über den dritten Antrag des Stadtrathes, die Erteilung einer 7. Lehrstelle an der 1. ev. Mädchenschule mit einem Gehalt von 770 M. betr. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtrath Hoffmann erstattet Bericht über den stadträthlichen Antrag, daß an der kath. Stadtschule ein weiterer Unterlehrer mit einem Gehalt von 1478 M. angestellt werde. Der Antrag erhält einstimmige Genehmigung. (Schluß folgt.)

— Aus dem Murgthale, Anfang April. Mit dem Einzug des Frühlings beginnt auch die Reiselust wieder zu erwachen, und unser schönes badisches Land, welches von Jahr zu Jahr von Touristen aus allen Ländern mehr und mehr aufgesucht wird, rüftet sich, seine zahlreichen Gäste würdig zu empfangen. In früheren Jahrzehnten waren es meist nur Heidelberg, Baden-Baden und Freiburg, welche sich einer besonderen Aufmerksamkeit der Touristen zu erfreuen hatten. Seit dem energisch geförderten Ausbau unseres großen Eisenbahn-Netzes nehmen aber noch viele andere Orte des Schwarzwaldes die Aufmerksamkeit für sich in Anspruch, bringen eine gerechtere Verteilung in die bisher mehr einseitige Konzentration der Fremdenfrequenz und befähigen den national-ökonomischen Satz, daß mit einer wesentlichen Erleichterung des Verkehrs dieser selbst zu oft ungeahnter Höhe wächst.

Den schlagendsten Beleg hierfür bietet unsere Schwarzwald-Bahn, die bereits einen europäischen Ruf erlangt hat, mit der Semmering-Bahn an Großartigkeit konkurriert und eine Fremdenzahl nach Triberg, Hornberg, Donauessingen u. s. w. zieht, die alle Erwartungen übertrifft. Auch die Wiesenthal-Bahn ist zu einer neuen Fußssole des Fremdenverkehrs geworden, ebenso wie die Enzthal-Bahn für Wildbad; selbst Schwetzingen ist in die Reihe der Touristenorte eingetreten und das Murgthäl rüstet sich, durch seine Eisenbahn die Kniebisbäder noch mehr, als bisher, aufzuschließen.

Unter diesen Verhältnissen ist es für das Murgthäl zu einer Lebensfrage geworden, alle Kräfte anzuspannen, um nicht länger zurück zu bleiben. Es steht in Gefahr, auf eine Weise isolirt zu werden, die es weder in volkswirtschaftlicher, noch in touristischer Hinsicht verdient. Die Nassau-Gernsbacher Bahn bezeichnete allerdings in dieser Hinsicht einen wesentlichen Fortschritt; aber sie ist nur ein Anfang und darf nicht das Ende sein. Die Wohlthaten dieses Schienenweges kommen vorläufig nur Gernsbach und den unterhalb liegenden Ortschaften zugute; das obere Murgthäl spürt so gut als nichts davon. Der Winterverkehr aus und nach Würtemberg kann erst dann wesentlich gehoben werden, wenn die Bahn bis Freudenstadt fortgeführt wird, dann erhält diese auch eine strategische Wichtigkeit, die nicht zu unterschätzen ist.

Für die Ortschaften Forbach und Schönau nach Freudenstadt die Fortsetzung der Murgthäl-Bahn noch besonders wichtig wegen des Fremdenbesuches, welcher an diesen schönen Punkten, wie überhaupt im oberen Murgthäl, jetzt anfallend gering ist, trotz der großen landschaftlichen Reize und der herrlichen Waldluft. Die Anlage von Lustkurorten wäre hier entschieden angezeigt — aber wer kennt diese reizenden Punkte; wer empfiehlt sie; wie gelangt man dorthin? In allen dahin einschlagenden Beziehungen befindet sich das obere Murgthäl noch in einem völlig primitiven Zustande. Ein Omnibus, welcher in so später Nachmittagsstunde von Gernsbach nach Freudenstadt abgeht und in so früher Morgenstunde von dort zurückkehrt, daß er von Touristen weder thalwärts noch thalabwärts mit Vortheil benutzt werden kann, bildet das einzige regelmäßige und billige Verkehrsmittel im ganzen Thale. Bis die Murgthäl-Bahn hergestellt sein wird — denn daß sie vollendet werden muß, steht wohl außer Zweifel — können noch Jahre vergehen. Unterdessen hat der Verkehr sich neue Wege, die Mode sich neue Lieblingsstouren und Sommerfrischen gesucht, und das Murgthäl kann später kaum noch einholen, was es verläßt und verloren hat. Deshalb möge man für jetzt wenigstens dafür besorgt sein, daß der Postverkehr ein lebhafterer, schnellerer und bequemerer werde. Während des Sommers sollte wenigstens in den Morgenstunden nach Ankunft des ersten Nassauer Zuges ein Postomnibus von Gernsbach abgehen, welcher zur Mittagszeit in Schönau eintrifft und zum letzten Abendzuge wieder in Gernsbach eintrifft. Dadurch wäre es Touristen ermöglicht, eine bequeme Tagesstour im Murgthäl zu machen, sich in Forbach mehrere Stunden aufzuhalten, oder auch das widromantische Raubmühlenthäl zu besuchen. Diese Touren mit Privatwagen zu unternehmen, ist unverhältnißmäßig kostspielig, weshalb auch die vielen Fremden, welche von Baden aus das Murgthäl besuchen, sich bis jetzt fast immer damit begnügen, nach Ebensteinschloß und über Gernsbach oder Reichenfels zurück zu fahren, das malerische obere Murgthäl aber nicht kennen lernen. Es ist auch bemerkenswerth, daß die Nassau-Gernsbacher Eisenbahn zu dieser unteren Murgthälstour von Baden aus nur wenig benutzt wird, weil der Anschluß von Baden un bequem ist und man lieber einen Mietwagen nimmt, um direkt nach Gernsbach zu gelangen, anstatt mit der Eisenbahn die Unbequemlichkeit eines zweimaligen Umsteigens und Wartens in Doss und Nassau zu haben, ohne Zeit zu ersparen. Auch hier könnte mehr geschehen, um den Verkehr so schnell und bequem als möglich zu vermitteln. — Das Murgthäl muß sich rühren und nicht zu behörden in den Hintergrund treten. Es darf dieselben Ansprüche auf Berücksichtigung machen, wie seine Nachbarthäler.

Vermischte Nachrichten.

Frankfurt a. M., 3. Apr. Heute Vormittag wurde hier selbst die siebenzehnte Generalversammlung der Frankfurter Rückversicherungs-Gesellschaft abgehalten. Dem von dem Direktor, Hrn. Ewengard, erstatteten Berichte entnehmen wir, daß die Jahreserinnungen der Gesellschaft an Prämien für geleistete Rückversicherungen in den Zweigen der Feuerversicherung und der Lebensversicherung sich auf 339,131 fl. 2 kr. belaufen, wogegen für Feuerchäden und Sterbefälle 227,583 fl. 38 kr. zu bezahlen waren. Nach Bestreitung aller Ausgaben, welche dem Jahre 1874 zur Last fallen, ist ein Reingewinn von 54,764 fl. 31 kr. erzielt worden, wovon zunächst 10

Proz. der Gewinnreserve überwiesen, und sodann die Summe von 54,100 fl. als Dividende an die Aktionäre verteilt wird. Jede Aktie erhält demgemäß mit den Jahreszinsen 10 M. 30 Pf. oder 12 Proz. der Baareinlage.

△ Aus dem Unterelsaß, 4. Apr. In dem Petroleum-Grubenwerke zu Pechelbrunn bei Böhrl verunglückten vorigen Mittwoch zwei Grubenarbeiter, die Gebrüder Gasmann, der eine verheirathet, in Folge von Gasexplosion. Beide waren augenblicklich todt und konnten die Leichen erst gestern zu Tage gefördert werden. Zwei andere Arbeiter wurden schwer verwundet und liegen fast hoffnungslos darnieder. Besagtes Petroleum-Grubenwerk ist schon seit etwa 150 Jahren im Betrieb, in neuerer Zeit jedoch erheblich erweitert worden. Es liefert fast ausschließlich und in erheblichen Mengen Schmieröle und Oele für Wagen und Maschinen. Zu Brennwecken würde sich das in tiefen Schächten gewonnene Produkt im Großen nur bei verhältnißmäßig hohen Herstellungskosten eignen.

Literarisches.

Karlsruhe, 3. Apr. Mit dem kürzlich erschienenen 41. Hefte hat Kirchenrath Dr. Schenkels Bibelzettel seinen Abschluß gefunden. Unstreitig steht damit eines der bedeutendsten und umfassendsten Werke vollendend, ein Werk, in dem deutsche Gelehrsamkeit und Fortschritt, deutsche wissenschaftliche Durcharbeitung des Stoffes und daneben deutsche Frömmigkeit und Pietät vor den hohen Fragen der Religion und der heil. Schrift im schönsten Bunde zusammenwirken. Bekanntlich hat sich das nun fünf Bände umfassende Werk die Aufgabe gestellt, Geistlichen und gebildeten Mitgliedern der Gemeinde ein Buch in die Hand zu geben, welches sämmtliche in der Bibel vorkommenden, „der Erklärung bedürftigen Wörter, Begriffe und Sachen“, den ganzen Schatz dessen, was in der Bibel wissenschaftlich ist, mit Zuhilfenahme aller erprobten Ergebnisse neuerer Wissenschaft, gründlich und sichtlich in einer allen Gebildeten verständlichen Darstellungsweise und Sprache erklärt und erläutert. Der Herausgeber hat vor etwa acht Jahren den Plan dazu gefaßt, in einer Zeit, als sein Name noch durch eine einflussreiche theologische Schule geachtet und von der orthodoxen Geistlichkeit in den Bann gethan war; allein das Erscheinen der ersten Hefte schon zeigte, welche Anziehungskraft dieser Name in der wissenschaftlichen Welt übte; die bedeutendsten Theologen, Männer von verschiedener Richtung schlossen sich seinem Plane an, und es war dem Herausgeber, ungeachtet der politischen Umgestaltungen und wiederholter schwerer Krankheitsanfalle vergönnt, das Werk nach siebenjähriger unermüdeten Arbeit zu Ende zu führen. Wägen Geistesfreiheit und intelligente Gemeindeglieder aus diesem reichen Born deutscher Forschung schöpfen und das Werk in reichem Maße seinem schönen Zwecke dienen: christliches Geistesleben und kirchlichen Sinn zu läutern und zu fördern, und insbesondere Freude und Liebe zu dem herrlichen, durch die Reformation neu zum Leben erweckten Buche der heiligen Schrift in immer weitere Kreise zu tragen.

Das Standbild Hermann's

des Cheruskerfürsten, begonnen in einer Zeit, wo es Noth that, im Hinweis auf die ersten Ruhmesthaten unseres deutschen Volkes, auf den Befreier unseres Vaterlandes vom Römerjoch einen Mahnruf erschallen zu lassen durch die deutschen Söhne, im Angeben an die Helde thaten unserer Vorfahren uns zu kräftigen und zu einigen zu gleichen Thaten, begonnen im Vorgefühl, daß die Zeit herankomme, in welcher das Deutsche Reich ersichen werde zu seiner alten Herrlichkeit, — es naht jetzt seiner Vollendung, nachdem in den glorreichen Tagen der jüngsten Vergangenheit unsere Hoffnungen sich erfüllt, nachdem wir in fester Einigung aller deutschen Stämme siegreich den übermüthigen, auf unsern Zwiespalt bauenden Feind zurückgewiesen haben und das Deutsche Reich wieder aufgerichtet ist unter fester Einigung aller Stämme und ihrer Fürsten zu voller Kraft; es wird bald von der höchsten Krone der Berge, in deren Schluchten die zum ersten Mal unter Führung des jugendlichen Helden geeinigten Stämme den bis in's Herz Deutschlands gedrunghenen Feind niederwarfen, weithin leuchten, um unseres Volkes Kraft und Ehre zu verkünden und uns stets zu mahnen, mit deutscher Treue auszuhalten in fester Einigkeit.

Am 16. August d. J. gedenken wir im Namen des Künstlers Ernst v. Bandel, der mit unermüdetem Eifer der Vollendung des Denkmals sein Leben opferfreudig gewidmet hat, das Denkmal, das er mit Hülfe des gesammten Vaterlandes errichtet hat, dem deutschen Volke zu übergeben.

Zum Hinblick auf die Bedeutung des Denkmals haben wir dem Wunsche ehrfurchtsvollen Ausdruck geben zu dürfen geglaubt, daß Seine Majestät der Kaiser als höchster Vertreter unseres geeinigten Vaterlandes diesem Feste beizuwohnen gerufen wolle, und können wir nach der Benachrichtigung, die des Kaisers Majestät uns erteilen zu lassen die Gnade gehabt, der freudigen Hoffnung auf Erfüllung unseres Wunsches uns hingeben.

Es ergeht nun an Alle, die dem Denkmale, als einem ächt vaterländischen, ihre patriotische Theilnahme zuwenden, die Einladung nicht nur in der Zeit nach Vollendung des Denkmals herzukommen und sich zu erquiden an dem hehren Künstlerwerke und sich zu erwarzen an dem Symbole deutscher Kraft und Einigkeit, sondern auch selbst oder durch einzelne Vertreter an dem Feste der Uebergabe des Denkmals an das deutsche Volk sich zu betheiligen. Die Bewohner des Teutoburger Waldes werden sie Alle herzlich willkommen heißen, und unser keines Detmold wird Alles aufbieten, um seine Gäste würdig zu empfangen.

Das Nähere über die Festfeier und über die Anmeldungen der Theilnehmer an derselben wird demnächst der zu diesem Zwecke durch mehrere Mitglieder verstärkte Verein in den öffentlichen Blättern bekannt machen. — Detmold, den 20. März 1875. — Der Verein für das Hermanns-Denkmal. — Eschenburg, Obergerichts-Rath v. Jottweil, Cabinetsminister. Dr. Feldman, Bürgermeister Preuß, Geh. Justizrath. Pustuchen, Rath.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte. Berlin, 5. April. Schlussbericht. Weizen per April-Mai 178.50, per Juni-Juli 183.50. Roggen per April-Mai 145.00, per Juni-Juli 145.00. Rüböl per April-Mai 55.00, per Septbr.-Oktbr. 59.00. Spiritus loco 56.00, per April-Mai 58.60, per August-September 60.40. Hafer per April-Mai 174.00, per Juni-Juli 166.50. Hamburg, 5. Apr. Schlussbericht. Weizen flau, per April-Mai 183 G., per Juli-August 187 1/2 G., per Sept.-Okt. 188 1/2 G. Roggen flau, per April-Mai 149 G., per Juli-August 145 G., per Septbr.-Oktbr. 144 G. Prachtvoll. Mainz, 5. Apr. Weizen niedriger, per Mai 19.55, per Juli 19.25. Roggen matter, per Mai 15.95, per Juli 15.30. Hafer fest, per Mai 19.00, per Juli 18.25. Rüböl niedriger, per Mai 30.45, per Oktober 31.90. Paris, 5. Apr. Mehl, 8 Mt., per April 52.2, per Mai 52.75, per Juni 53.25, per Juli-August 54.50. Weizen per April 24.25, per Mai 24.75, per Juni 24.75, per Juli-August 25.25. Rüböl per April 75.00, per Mai-Juni 77.40, per Juli-August 77.40, per Septbr.-Dezbr. 79.25. Roggen per April 18.50, per Mai 18.50, per Juni 18.50, per Juli-August 18.75. Spiritus per April 52.75, per Juni-Septbr. 53.25. Zucker, weißer, Nr. 3 disp. 67.50. Schön. Amsterdam, 5. Apr. Weizen loco unverändert, per April —, per Mai 262, per Novbr. 276. Roggen loco unver., per April —, per Mai 181 1/2, per Juli —, per Oktbr. 178 1/2. Rüböl loco 34 1/2, per Frühjahr 34 1/2, per Herbst 36. Raps loco —, per Frühjahr 36 1/2, per Herbst 37 1/2. London, 4. Apr. [Finanzübersicht der Woche.] Die Bedürfnisse der Börse für die Ultimotiquidation und der größere Geldbedarf am Schlusse des Quartals hatten zu Anfang der Woche eine größere Geldnachfrage zur Folge, wodurch der Course des offenen Marktes sich dem der Bank gleichstellte. Auch auf der Börse waren die Reportkäufe um so höher, als auch Paris, Berlin und Frankfurt zur Uebertragung ihrer spekulativen Tagespapiere (zumal Bernaner und Egyptianer) Geld von hier borgen mußten. Seitdem minderte sich die Nachfrage und werden monatlich Bankwechsel wieder zu 3 1/2 Proz. wülig geliehen. Zu diesem günstigeren Umschwunge hat am allerwenigsten der letzte Bankausweis beigetragen, desto mehr der anhaltend günstige Pariser und der in den letzten Tagen wieder besser gewordene New-Yorker Wechselkurs. Die Börse war in der ersten Wochenhälfte aus den oben angeführten Gründen entschieden flau. Seit gestern ist die Stimmung eine bessere und mit Ausnahme von Uruguay, welches telegraphische Nachrichten zufolge seine Zinszahlung (man weiß noch nicht recht, ob auch seinen auswärtigen Gläubigern gegenüber) eingestellt hat, sowie mit Ausnahme anderer südamerikanischer Papiere, schienen die besseren auswärtigen Fonds, im Verhältnis zu heute vor acht Tagen mit kleinen Avancen, und ist der Ton der Börse ein etwas festere. Consoles hielten sich unverändert; heimische Bahnen sind fast durchwegs besser und die beiden nach Dover führenden Konturreisenbahnen schloßen, in Folge einer zwischen ihnen vereinbarten Fusion, um resp. 3 und 7 Hund per Stück in die Höhe. Banatlantien fest, dagegen alte amerikanische Kaskabelantien durch das Falliment der Firma W. L. Gentry stark gedrückt. Von auswärtigen Bahnen hoben sich Lombarden und Eries; amerikanische Fonds durchwegs fest. London, 3. Apr. Schwimmende Weizenladungen angekommen — zum Verkauf angeboten 2 Cargos. London, 3. Apr. (1 Uhr). Consoles 93, Amerik. 105. Liverpool, 5. Apr. Baumwollmarkt. Umsatz 20,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 4000 Ballen. Stimmung sehr stramm. Upland 8 1/2, Orleans 8 3/4, Fair Dhollera 5 1/2. Amerikanische Verschiffungen tüftiger bei fester Tendenz. New-York, 3. Apr. Goldagio 114 1/2. London 4.85. Baumwolle middl. Upland 16 1/2, es. Petroleum Standard white 14 1/2, es. Mehl extra Stone D. 5.15. Rother Frühjahrswaizen D. 1.26. Schmalz, Marke Wilcox 16 1/2. Speck 11 1/2. Baumwoll-Ankünfte in sämtlichen Häfen der Union 7000 B., Export nach England 5000 B., nach dem Continente 2000 B.

die Reportkäufe um so höher, als auch Paris, Berlin und Frankfurt zur Uebertragung ihrer spekulativen Tagespapiere (zumal Bernaner und Egyptianer) Geld von hier borgen mußten. Seitdem minderte sich die Nachfrage und werden monatlich Bankwechsel wieder zu 3 1/2 Proz. wülig geliehen. Zu diesem günstigeren Umschwunge hat am allerwenigsten der letzte Bankausweis beigetragen, desto mehr der anhaltend günstige Pariser und der in den letzten Tagen wieder besser gewordene New-Yorker Wechselkurs. Die Börse war in der ersten Wochenhälfte aus den oben angeführten Gründen entschieden flau. Seit gestern ist die Stimmung eine bessere und mit Ausnahme von Uruguay, welches telegraphische Nachrichten zufolge seine Zinszahlung (man weiß noch nicht recht, ob auch seinen auswärtigen Gläubigern gegenüber) eingestellt hat, sowie mit Ausnahme anderer südamerikanischer Papiere, schienen die besseren auswärtigen Fonds, im Verhältnis zu heute vor acht Tagen mit kleinen Avancen, und ist der Ton der Börse ein etwas festere. Consoles hielten sich unverändert; heimische Bahnen sind fast durchwegs besser und die beiden nach Dover führenden Konturreisenbahnen schloßen, in Folge einer zwischen ihnen vereinbarten Fusion, um resp. 3 und 7 Hund per Stück in die Höhe. Banatlantien fest, dagegen alte amerikanische Kaskabelantien durch das Falliment der Firma W. L. Gentry stark gedrückt. Von auswärtigen Bahnen hoben sich Lombarden und Eries; amerikanische Fonds durchwegs fest. London, 3. Apr. Schwimmende Weizenladungen angekommen — zum Verkauf angeboten 2 Cargos. London, 3. Apr. (1 Uhr). Consoles 93, Amerik. 105. Liverpool, 5. Apr. Baumwollmarkt. Umsatz 20,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 4000 Ballen. Stimmung sehr stramm. Upland 8 1/2, Orleans 8 3/4, Fair Dhollera 5 1/2. Amerikanische Verschiffungen tüftiger bei fester Tendenz. New-York, 3. Apr. Goldagio 114 1/2. London 4.85. Baumwolle middl. Upland 16 1/2, es. Petroleum Standard white 14 1/2, es. Mehl extra Stone D. 5.15. Rother Frühjahrswaizen D. 1.26. Schmalz, Marke Wilcox 16 1/2. Speck 11 1/2. Baumwoll-Ankünfte in sämtlichen Häfen der Union 7000 B., Export nach England 5000 B., nach dem Continente 2000 B.

Schaumburg-Lippe'sche 25-Jähr. Loose. Ziehung 4. Gezogene Serien: 23 26 81 155 182 269 382 388 420 456 512 525 528 536 573 590 619 658 727 768 804 852 859 913 922 961 980 1084 1133 1200.

Wiener Kommunal-Loose. Ziehung vom 1. April, zahlbar vom 1. Juli c. an. Serien: Nr. 67 836 1123 1360 1680 1923 1981 2257 2503 2753 2892 2946. Gewinne: à 200,000 fl. Serie 1680 Nr. 40, à 80,000 fl. Ser. 2649 Nr. 41, à 10,000 fl. Ser. 836 Nr. 68, à 1000 fl. Ser. 67 Nr. 93, Ser. 1680 Nr. 39, Ser. 1923 Nr. 65 97 98, à 300 fl. Ser. 836 Nr. 8 44, Ser. 1123 Nr. 14 73, Ser. 1360 Nr. 1 92, Ser. 1935 Nr. 15, Ser. 1981 Nr. 11, Ser. 2503 Nr. 8 85 99, Ser. 2758 Nr. 45. Alle übrigen in obigen Serien enthaltenen Gewinnnummern gewinnen je 180 fl. österr. W. (Stuhlweihenburger-Raab-Grazer Prämien-Antheilsscheine.) Ziehung am 1. April. Hauptreihe: Serie 11205 Nr. 9 46,000 Thlr., S. 1680 Nr. 3 6000 Thlr., S. 5331 Nr. 8 1800 Thlr., S. 1680 Nr. 1 und S. 2704 Nr. 7 je 1200 Thlr., S. 1105 Nr. 1 7 10, S. 7299 Nr. 6 und S. 11238 Nr. 2 je 300 Thlr.

Stadt-Notterdamer 100 fl. Loose von 1868. Ziehung am 1. April. Hauptreihe: Serie 11205 Nr. 9 46,000 Thlr., S. 1680 Nr. 3 6000 Thlr., S. 5331 Nr. 8 1800 Thlr., S. 1680 Nr. 1 und S. 2704 Nr. 7 je 1200 Thlr., S. 1105 Nr. 1 7 10, S. 7299 Nr. 6 und S. 11238 Nr. 2 je 300 Thlr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with columns: April, Baromet., Thermomet., Wind, Himmel, Bemerkung. Data for April 5, 6, 7.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Krefschmar in Karlsruhe.

D.436. Gemeinde Radrach. Gr. Amtsgericht Ueberlingen.

Öffentliche Aufforderung. Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Radrach betr.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Regierungsblatt Nr. XXX Seite 214, und vom 28. Januar 1874, Gesetzes- und Verordnungsblatt Nr. V, Seite 45, werden sämtliche Gläubiger, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern seit länger als 30 Jahren bestehen, hiermit aufgefordert, die Erneuerung der Einträge in der nach § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 vorgeschriebenen Weise nachzusuchen, wenn die in den Einträgen bezeichneten Ansprüche noch zu Recht bestehen.

Die innerhalb sechs Monaten nach Erscheinen dieser öffentlichen Warnung nicht erneuerten Einträge werden nach Artikel 4 des Gesetzes von Amts wegen gestrichen, beziehungsweise für erloschen erklärt.

Ein Verzeichnis der seit länger als dreißig Jahre in den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern eingeschriebenen Einträge liegt zur Einsicht beim Bürgermeister dahier auf.

Radrach, den 1. April 1875. Das Pfandgericht: Bürgermeister: Jo. Kopp. Vereinigungs-Kommissar: Rathschreiber: M. Riedtmann.

D.441. Gemeinde Griesheim. Amtsgerichtsbezirk Stausen.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Griesheim, Amtsgerichtsbezirk Stausen, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg. Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges. n. S. Bl. S. 43), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterzeichneten Gewähl- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges. n. S. Bl. S. 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Nachschaffens, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Warnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause hier zur Einsicht offen liegt.

Griesheim (Amtsgerichtsbezirk Stausen), den 1. April 1875. Das Pfandgericht: Kraus, Bürgermeister. Der Vereinigungs-Kommissar: Fritsch, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege. Familien.

D.427. Nr. 4346. Engen. Gegen die Verlassenschaft des t. Tagelöhners Johann Brodhag von Zimmern haben wir Gült erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigerfahren und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 23. April d. J., Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gült machen wollen, aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gült, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Engen, den 22. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. v. Stetten.

D.407. Mannheim. Wegen den Bierbrauer Heinrich Kallbrunner haben wir unterm heutigen Kant erkannt, es wird daher dessen Schulden an, gegen-

ihre Schuldbeträge bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den prokurirten Massepfleger Hieronymus auszusahlen.

Mannheim, den 31. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. v. Buol.

D.442. Nr. 10,326. Mannheim. Die Gült des Glases Chr. Rös hier betr.

Gegen Glaser Christian Rös von hier haben wir Gült erkannt und wird dessen Schulden an, gegen die Vermeidung doppelter Zahlung nur an den aufgestellten Massepfleger, Kaufmann J. W. Hieronymus hier, zu bezahlen.

Mannheim, den 31. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Kohler.

D.420. Nr. 8404. Forzheim. Die Gült des Maurer Christoph Götz von Bauschloß betr.

Der Vergleich vom 2. v. Mts. wird hiermit genehmigt. Forzheim, den 30. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Mors.

D.440. Nr. 3223. Stodach. Die Gült des Julius Widenhauser von Nenzingen betr.

1. Wird die Ehefrau hiermit für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen des Gattmanns gemäß §. P. D. § 1060 abzulösen.

2. Werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in heutiger Tagfahrt nicht liquidirt haben, mit denselben ausgeschlossen.

Stodach, den 8. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. J. A. Müller.

Vermögensabänderungen.

D.414. Nr. 1891. Offenburg. Die Ehefrau des Bierbrauers Andreas Junfer in Appenweier, Josefine, geb. Werner, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Gerichtshofe Klage auf Vermögensabänderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf Mittwoch den 28. April d. J., Vormittags 9 Uhr, angeordnet ist.

Offenburg, den 24. März 1875. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. R. v. Stoetter. Büchel.

Verfallensverfahren.

D.411. Nr. 1292. Waldbirch. Maurer Michael Ruf von Unterbiebrach hat sich vor 5 Jahren heimlich von Hause entfernt und ist dessen seitiger Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird nun aufgefordert, binnen Jahresfrist von sich Nachricht zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den mutmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Waldbirch, den 12. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Sperl.

D.413. Nr. 8465. Freiburg. Johann Georg Schlatter, Vater von Thiengen, hat sich im Jahr 1840 aus seinem Heimathsorte entfernt, bis jetzt keine Nachricht von sich gegeben und ist dessen Aufenthaltsort unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, binnen Jahresfrist seinen derzeitigen Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls derselbe als verschollen erklärt und dessen Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegen würde.

Freiburg, den 1. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Mors.

D.408. Nr. 3864. Einsheim. Heinrich Kayon, ledig, von Redarbischofsheim, der als Soldat den letzten Feldzug gegen Frankreich mitmachte, ist von dort nicht zu-

rückgekehrt und wird, da seither keine Nachricht von demselben hier eingetroffen, vermuthet, daß er im Felde gefallen sei, derselbe wird nunmehr aufgefordert, binnen Jahresfrist sich darüber zu stellen oder Kenntniß von seinem Aufenthaltsort anzuzeigen, widrigenfalls er für verschollen erklärt würde.

Einsheim, den 31. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Müller.

D.419. Nr. 2404. Bretten. Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 3. März v. J. keine Nachrichten von Johann Philipp Dill von Stein eingegangen sind, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen den Erben desselben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bretten, den 1. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Dr. Kupfer.

Entbindungen.

D.417. Nr. 2935. Wolfach. Es wird veröffentlicht, daß die Michael Grieshaber's Ehefrau, Philippina, geb. Franz, von Haslach, z. H. in der Heil- und Pflegeanstalt Forzheim, durch Erkenntnis vom 28. Januar 1875, Nr. 903, im Sinne des §. 148, §. 489 ff. wegen Gemüthschwäche für entmündigt erklärt und derselben Ehemann Philipp Franz von Haslach nach Verzicht deren besagten Ehemannes auf die Vormundschaft, als Vormund bestellt wurde.

Wolfach, den 2. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. K. K. H. H. H.

D.418. Nr. 2289. Wertheim. Durch Erkenntnis Großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim (Appellationsinstanz) vom 22. Januar d. J., Nr. 306, wurde Kaspar Diehm von Urphar wegen Verschwendung im I. Grade für mündlos erklärt und ihm in der Person des Landwirths und Steuerrechner Peter Wiesner von Urphar ein Nachsorgebestand bestellt.

Wertheim, den 2. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Kraft.

Erbeinweisungen.

D.421. Nr. 7545. Forzheim. Die Verlassenschaftsbesetzung des Friedrich Gräbe, Metzger in Nieseln, betr.

Da auf unsere öffentliche Aufforderung vom 27. Januar d. J., Nr. 1870, keine Einwendungen erhoben wurden, so wird die Wittve des Metzgers Friedrich Gräbe von Nieseln in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft des Letzteren eingewiesen.

Forzheim, den 25. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Mors.

D.405. Nr. 5276. Rastatt. Die Wittve des Geraso Ell, Louise, geb. Klein, von Darmersheim wird, nachdem keine Einreden innerhalb der mit dieser Verfügung vom 16. Januar d. J., Nr. 465, festgesetzten Frist vorgebracht wurden, in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes hiermit eingesetzt.

Rastatt, den 30. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. v. Weiler.

D.404. Nr. 5277. Rastatt. Die Wittve des Ambros Fetting von Steinmarn, Genesca, geb. Götz, wird, nachdem keine Einreden innerhalb der mit dieser Verfügung vom 30. Dezember v. J., Nr. 2446, festgesetzten Frist vorgebracht wurden, in die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes hiermit eingesetzt.

Rastatt, den 30. März 1875. Großh. bad. Amtsgericht. v. Weiler.

D.422. Nr. 3927. Einsheim. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 23. Januar l. J., Nr. 1081, keine Einwendungen dahier vorgebracht wurden, wird nunmehr die Wittve des Metzgers Lorenz Müller, Elisabetha, geb. Schimmer, von Wal-

bach in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Einsheim, den 1. April 1875. Großh. bad. Amtsgericht. Müller.

Verwaltungsachen.

N.44. Nr. 3862. Schwetzingen. Das Kreis-Erbschaftsamt für 1875 betr.

Das Kreis-Erbschaftsamt für 1875 findet für den Amtsbezirk Schwetzingen am Donnerstag den 29. Freitag den 30. April, Samstag den 1. u. Sonntag den 3. Mai l. J., jeweils Vormittags 8 Uhr, in dem städtischen Rathhause dahier statt; was hiermit zur Kenntniß der Stellungsrichtigen gebracht wird.

Schwetzingen, den 1. April 1875. Der Kreisvorsteher des Kreis-Erbschaftsamt: Peuz.